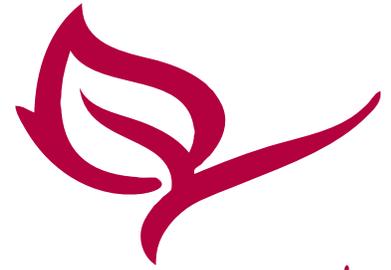




Amtsblatt der Stadt

# BAD HERRENALB



*Du tust mir gut*

Donnerstag, 15. August 2024

[www.badherrenalb.de](http://www.badherrenalb.de) • Diese Ausgabe erscheint auch online

**Nr. 33**

## Weinfest 16./17.08.

am Kurhaus Bad Herrenalb

Erliesene Weine von unseren Winzern  
Köstliche Schmankerl zum Wein  
Treffen mit Freunden auf der Sommerterrasse



Weinfest 16./17.08. ab 16:00 Uhr  
Musik ab 19:00 Uhr  
Freitag - Live Musik mit GIVE me 5  
Samstag - Rock Klassiker mit der „HardCover Band“

**Eintritt frei**



bad herrenalb

# Der Schwur des Graf Eberstein mit Bernhard Lohner



## Tanzpartie

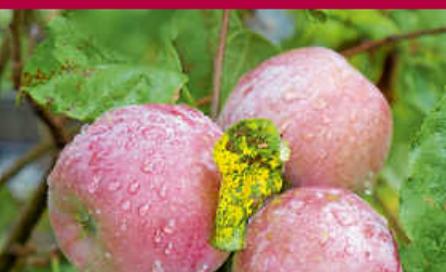


18. August, 15 Uhr  
9 €, 7 € mit Gästekarte  
mit Hans-Peter Weiß

[www.Du-tust-mir-gut.de](http://www.Du-tust-mir-gut.de)



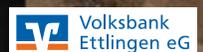
**Jakobskreuzkraut – die unterschätzte Gefahr**



**IG Moschde – Termine der Mostsaison 2024**

**Tourist-Info**  
**17.08.2024**  
**14.00-15.30 Uhr**  
**Kosten: 15 Euro**

[www.Du-tust-mir-gut.de](http://www.Du-tust-mir-gut.de)



## Amtliche Bekanntmachungen

- 2 -

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Stadt Bad Herrenalb wird in der Zeit vom **11. September 2024 bis 10. Dezember 2024** im **Bürgeramt, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb**, zu folgenden Öffnungszeiten  
**Montag-Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr und Donnerstag, 15:00 – 18:00 Uhr** für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindevorständen nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterzeichnungsunterschrift leisten.

### Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

- 3 -

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

#### **Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**

##### Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

- 4 -

#### **Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhäuser
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köningen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Bieren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlin-

- 5 -

- gen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboilingen, Ohmden, Owen, Schlaifdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
- 6 Göppingen Landkreis Göppingen
- 7 Waiblingen Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
- 8 Ludwigsburg Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Körtal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
- 9 Neckar-Zaber Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Banningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, HESSIGHEIM, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
- 10 Heilbronn Stadtkreis Heilbronn

- 6 -

- vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hall -Hohenlohe Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
- 12 Backnang- Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Aueneck, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen- Heidenheim Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Eilwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
- 14 Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe
- 15 Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe

- 7 -

- die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Eßlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinsetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbrunn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden  
Landkreis Rastatt
- 17 Heidelberg Stadtkreis Heidelberg  
vom Rhein-Neckar-Kreis  
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim  
Stadtkreis Mannheim  
Main-Tauber-Kreis  
Neckar-Odenwald-Kreis  
Vom Rhein-Neckar-Kreis  
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
- 21 Bruchsal-  
Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe

- 8 -

- die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östingen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghausel vom Rhein-Neckar-Kreis  
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen  
Stadtkreis Pforzheim  
Enzkreis  
Landkreis Calw  
Landkreis Freudenstadt  
Stadtkreis Freiburg im Breisgau  
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Urmkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau  
Landkreis Lörrach  
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzberg  
Landkreis Emmendingen  
vom Ortenaukreis  
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim,
- 22 Pforzheim
- 23 Calw
- 24 Freiburg
- 25 Lörrach-  
Müllheim
- 26 Emmendingen-  
Lahr

27	Offenburg	Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach	34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
		Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohenberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach	35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kisllegg
28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen	36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach	37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
30	Konstanz	Landkreis Konstanz	38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt			vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormentingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen			
33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseßlingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen			

- 11 -

## Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Bad Herrenalb, den 08.08.2024

  
Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

### Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 21. Mai 2019 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 und 2 sowie § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in der Fassung vom 8. Dezember 2017 hat der Gemeinderat am 07. August 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2024

##### § 1 – Allgemeines

Nach § 8 Abs. 1 LadÖG dürfen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG Verkaufsstellen jährlich wiederkehrend an höchstens drei Sonn- und Feiertagen für 5 Stunden geöffnet sein. Näheres hierzu ist in § 2 dieser Satzung geregelt.

##### § 2 – Verkaufsoffene Sonntage 2024

- 1) Ein verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Streetfood-Festivals findet am 01.09.2024 statt.
- 2) Ein verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Herbstmarktes findet am 29.09.2024 statt.

##### § 3 – Schutz der Arbeitnehmer

- 1) Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg zu beachten.
- 2) Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Tarifverträge, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.

##### § 4 – Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten handelt, wer gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt.
- 2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

##### § 5 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Herrenalb, 07.08.2024



Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

### Bauamt:

#### **Bereich Bauordnung vom 19.08. bis 02.09. und Bereich Tiefbau vom 19.08. bis 09.09. nicht besetzt**

Im Bauamt ist das Sachgebiet Bauordnung vom 19. August 2024 bis zum 2. September 2024 nicht besetzt. In dieser Zeit kann es deshalb bei der Bearbeitung von Anträgen zu Verzögerungen kommen. Bauanträge werden natürlich weiterhin an das Landratsamt weitergeleitet.

Ebenso ist auch das Sachgebiet Tiefbau vom 19. August 2024 bis zum 9. September 2024 nicht besetzt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Bauamtsleiterin Zapf unter der Nummer 07083 5005-65 oder per E-Mail an [friederike.zapf@badherrenalb.de](mailto:friederike.zapf@badherrenalb.de)

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld!

#### **Sozialamt vom 19. August bis 6. September geschlossen**

Das Sozialamt ist in der Zeit von Montag, den 19.08.2024 bis einschließlich Freitag, den 06.09.2024 geschlossen.

Ab Montag, den 09.09.2024 ist der Bereich Soziales und Renten wie gewohnt gerne wieder für Sie da.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vielen Dank!

## BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Was** geschah?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Warten** auf Rückfragen!

## Stadt Bad Herrenalb



### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DER STADT BAD HERRENALB FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

#### I.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat Gemeinderat Bad Herrenalb am 15. Mai 2024 die folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1

**Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**  
Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

	<u>EUR</u>
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.752.430
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	26.612.520
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von</b>	<b>-2.860.090</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	275.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>275.000</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von</b>	<b>-2.585.090</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen:

	<u>EUR</u>
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.297.830
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.418.320
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>-2.120.490</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.177.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.967.400
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-1.790.000</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-3.910.490</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.790.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	863.200
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>926.800</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-2.983.690</b>

Stadt Bad Herrenalb  
Öffentliche Bekanntmachung

## § 2

### **Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.790.000 EUR

## § 3

### **Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 8.788.000 EUR.

## § 4

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.500.000 EUR

Bad Herrenalb, den 15.05.2024



Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

## II.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 16.05.2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Calw am 09.08.2024 genehmigt. Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 15.05.2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Calw vom

09.08.2024 gemäß § 121 Abs. 2 in Verbindung mit § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bestätigt.

## III.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **19. August 2024 bis 30. August 2024** je einschließlich im Rathaus der Stadt Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb, Zimmer 110 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Bad Herrenalb, den 9. August 2024



Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

## IV.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Nachrichten und Informationen

### Tagesaktuelle Infos aus dem Rathaus?

Folgen Sie uns auf Facebook!  
<https://www.facebook.com/stadtbadherrenalb>



### Nicht wegwerfen – einen Blick hinein werfen!

**Eine Handvoll Ehrenamtlicher hat sich zusammengetan und wird in Bad Herrenalb-Neusatz eine Reparaturinitiative starten. Die Räume des Neusatz Gemeindehauses, Hindenburgstr. 3, stehen uns für die ReparierRunde zur Verfügung.**

Ab Oktober 2024 finden unsere Besucher und Besucherinnen Hilfe zur Selbsthilfe. Die Reparierenden unterstützen mit Wissen, Werkzeugen und Tatkraft, damit Gegenstände des täglichen Gebrauchs, wie z. B. ein defektes Gerät, Kleidungsstücke oder ein Elektrogerät, mit ihrer Hilfe (hoffentlich) wieder funktionstüchtig ist.

#### Unsere Initiative erbringt also keine Dienstleistung!

Wir werden **monatlich feste Termine** anbieten, die wir rechtzeitig über die verschiedenen Medien bekannt geben. **Erster Termin ist 19. Oktober von 14.00 bis 18.00 Uhr.**

Wir freuen uns über alle, die bei dem Projekt mitmachen.

Kontakt: [DieReparierRunde@t-online.de](mailto:DieReparierRunde@t-online.de)

Barbara und Thomas Pollack, Hans-Jörg Hyneck und Katja Radloff

### Forst BW informiert:

#### Holzerntearbeiten an der Dobler Straße vom 12. August bis 7. September

Der Forst BW Forstbezirk Westlicher Schwarzwald führt im Zeitraum vom 12. August bis 7. September 2024 Holzerntearbeiten entlang der Dobler Straße durch. Von der Maßnahme sind neben der Dobler Straße und auch die Eichenwaldstraße sowie die L340 betroffen. Der Verkehr wird in dieser Zeit durch eine Ampelanlage geregelt, dabei kann es zu Wartezeiten von bis zu 10 Minuten kommen.

Im Zuge der Forstarbeiten ist zudem die Bushaltestelle Eichenwaldstraße gesperrt, die Fahrgäste müssen in dieser Zeit auf die Haltestelle Evangelische Akademie ausweichen, die ca. 370 Meter entfernt ist. Gesperrt ist ebenfalls der Waldparkplatz.

Für Fußgänger sind im Zeitraum der Holzernte Umleitungen über die Birkenwaldstraße, Eichenwaldstraße, Tannwaldstraße und Graf-Berthold-Straße eingerichtet.

Forst BW bedankt sich für Ihr Verständnis und Ihre Geduld!

### Jakobskreuzkraut – die unterschätzte Gefahr

#### Nicht alles, was schön aussieht, tut auch gut



In den letzten Jahren gerät eine Pflanze bei uns immer öfter in die Schlagzeilen: das Jakobskreuzkraut. Während manch einer allein beim Anblick einer gelb blühenden Pflanze in Panik gerät, erfreuen sich viele optisch an der hübschen gelben Blume, die immer häufiger an Straßenrändern, im Grünland, aber auch in Gärten anzutreffen ist.

Gerade Pferde- und Rinderhalter fürchten die Pflanze jedoch zu Recht, da sie bei den Tierarten zu tödlichen Vergiftungen führen kann. Eine Anreicherung ihrer giftigen Inhaltsstoffe, den Pyrrolizidinalkaloiden (PA), in unseren Nahrungsmitteln kann auch beim Menschen Gesundheitsschäden verursachen. Diese Giftstoffe sind in besonders hoher Konzentration im Jakobskreuzkraut enthalten.

### Giftigkeit

Pyrrolizidinalkaloide wirken leberschädigend, gelten als krebserregend und reichern sich im Organismus an, d.h. sie können nicht abgebaut werden. Dadurch sind sie bei wiederholter Aufnahme schon in geringen Mengen schädlich. Die tödliche Dosis für ein Pferd beträgt ungefähr 25 kg frische Pflanzen, beim etwas weniger empfindlichen Rind etwa 90 kg frische Pflanzen, wobei von einem Lebendgewicht von 500 kg beim Pferd bzw. 650 kg beim Rind ausgegangen wird.

### Vorkommen

Jakobskreuzkraut wächst hauptsächlich an Straßen- und Wegrändern, Bahndämmen, Böschungen und auf ungepflegten Weiden. Es ist auch auf Brachflächen, an Waldrändern und auf wenig genutzten Grünlandflächen zu finden. Alle diese Standorte sind vorwiegend sonnig und trocken und zeichnen sich durch wenig Konkurrenz durch andere Pflanzen aus.

### Erkennen



Jakobskreuzkraut gehört zur Familie der Korbblütler. Es wird bis 1,30 m hoch und blüht von Juni bis September. Im ersten Jahr bildet die Pflanze dem Boden anliegende Rosetten aus gefiederten Blättern, im

zweiten Jahr die langen, am Grunde rötlichen, kantig gerillten Stängel. Diese tragen bis zu 20 gelbe Blütenköpfe. Kreuzkräuter blühen meist erst ab dem zweiten Jahr. Die gelben Blüten der Kreuzkräuter bestehen aus Röhrenblüten (innen) und Strahlenblüten (außen). Gänseblümchen und Margeriten haben Röhren- und Strahlenblüten, jedoch sind bei diesen Kräutern nur die Röhrenblüten gelb. Nur Zungenblüten haben z.B. Wiesenpippau, Habichtskräuter und Löwenzahn. Die Deckblätter der Kreuzkräuterblüten stoßen mit den Rändern aneinander. Die Spitzen der Deckblätter vom Jakobskreuzkraut sind schwarz. Kreuzkräuter bilden sehr viele Samen (Jakobskreuzkraut bis zu 100.000 Samen pro Pflanze und Jahr), die eine sehr hohe Keimfähigkeit und Langlebigkeit besitzen. Die Ausbreitung der flugfähigen Samen (Pustelblume) erfolgt über Wind bis zu 100 m weit.

### Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung

Bei Straßen- und Wegrändern und auch im Grünland ist eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Jakobskreuzkraut ein früherer bzw. rechtzeitiger Pflegeschnitt zu Beginn der Blüte, der ein Aussamen verhindert. Kann das Schnittgut anschließend von der Fläche entfernt und entsorgt werden und wird somit ein weiterer Eintrag von Samen verhindert, so ist ein etwas späterer Schnitt zu Beginn der Samenbildung von Vorteil, denn dadurch wird Jakobskreuzkraut stärker geschwächt. Leider ist das Jakobskreuzkrautproblem allein durch einen rechtzeitigen Schnitt nicht gelöst! Denn bereits etablierte Jakobskreuzkraut-Pflanzen breiten sich aus und „verseuchen“ im Wirtschaftsgrünland bei jedem Schnitt das Futter.

Im Garten und im Grünland (bei überschaubarem Kreuzkraut-Vorkommen) sollte Jakobskreuzkraut ausgestochen oder ausgerissen werden. Dabei sollten Handschuhe getragen werden, die Pflanzen sind anschließend im Restmüll (größere Mengen in der Müllverbrennungsanlage) zu entsorgen. Bei höherem Vorkommen (> 5 Pflanzen je m<sup>2</sup>) kommt es durch diese Maßnahme zu einem hohen Lückenanteil, wodurch es zu einer hohen Wiederkeimungsrate kommen kann. In diesem Fall und bei Flächen, bei denen aufgrund ihrer Größe eine mechanische Einzelpflanzenmaßnahme nicht praktikabel ist, sollte mit zwei Schnitten jährlich, jeweils zu Beginn der Blüte des Jakobskreuzkrauts, bewirtschaftet werden. Dies verhindert die Samenbildung und schwächt das Jakobskreuzkraut. Grasnarbenlücken, z. B. durch das Ausreißen des Kreuzkrauts, sollten am besten mit einer Samenmischung wertvoller Grünlandgräser geschlossen werden.

Auf Naturschutzflächen (z. B. FFH-Mähwiesen) sollte regionales, artenreiches Saatgut verwendet werden. Herkömmliche Gräserbasierte Ansaatmischungen sind für Naturschutzflächen nicht geeignet. Regionales, artenreiches Saatgut kann aus Handsammlungen fruchtender Pflanzen derselben Fläche oder Heublumen (ausgefallene Samen aus dem Heu artenreicher Flächen)

stammen oder von speziellen Regiosaatgut-Herstellern bezogen werden. Eine regelmäßige Nachkontrolle der Fläche nach einer Bekämpfungsmaßnahme wird dringend angeraten! Bei unvollständiger Entfernung des Kreuzkrauts kann es zum Wiederaustritt kommen, im lückigen Bestand zu einer erneuten Keimung. Bei normalem Wirtschaftsgrünland (keine Naturschutzfläche oder andere Fläche mit Auflage hinsichtlich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln) mit hohem Vorkommen des Jakobskreuzkrauts ist eine chemische Bekämpfung möglich, aber auch teuer und als letzter Ausweg zu betrachten. Sie darf nur von Personen mit gültigem Sachkundenachweis durchgeführt werden.

### Entsorgung

Auf Grund der Nachreife von Samen im Schnittgut sollte das Schnittgut nicht selbst kompostiert, sondern thermisch behandelt werden:

- Geringe Mengen: Entsorgung über die Restabfalltonne
- Große Mengen: Entsorgung über Kompostieranlage (mit thermischer Behandlung) oder Müllverbrennungsanlage



Mehr Infos zu diesem Thema gibt es online auf der Webseite <https://lazzbw.landwirtschaft-bw.de> unter dem Suchbegriff „Kreuzkräuter“ oder wenn Sie den QR-Code mit dem Handy scannen.

## Kommunale Jugendarbeit

### Jugendtreff

Jugendreferentin Virginia Klumpp  
Tel. 5006581, E-Mail: [jugendreferat.badherrenalb@elkw.de](mailto:jugendreferat.badherrenalb@elkw.de)  
Simone Wacker  
Tel. 51945, E-Mail: [mail@maler-wacker.de](mailto:mail@maler-wacker.de)  
Jugendtreff  
Im Kloster 10 (ehem. Grundschule)  
Dienstag für 7- bis 11-Jährige von 14 bis 16 Uhr  
(Ansprechperson Virginia Klumpp)  
Freitag für 8- bis 13-Jährige von 15 bis 17.30 Uhr  
(Ansprechperson Simone Wacker)

## Aus dem Gemeinderat

### 2. Gemeinderatssitzung am 07.08.2024 im Rathaus Bad Herrenalb

Den Vorsitz der Sitzung hatte Bürgermeister Klaus Hoffmann, anwesend waren die Gemeinderäte Jonathan Betz, Anja Duss (ab 18.50 Uhr), Dr. Meike Eklund, Michael Grzondziel (auch Ortsvorsteher Neusatz), Dietmar Hartmann, Elias Hechinger, Rüdiger König, Dr. Wolfhart König, Klaus Lienen (auch Ortsvorsteher Bernbach), Dr. Gertraud Maier, Dorothea Müller, Andreas Nofer, Stephan Pfeiffer, Christian Romoser, Dr. Susanne Schaeff, Volker Schlöder, Manfred Senk, Susanne Speck, Carmen Veit und Fryde-ryk Zaborski.

Bevor die ursprünglich für den Bauausschuss vorgesehenen Vorlagen 107/2024, 108/2024, 109/2024, 111/2024 und 112/2024 aufgerufen werden, lässt Bürgermeister Hoffmann über den in allen genannten Vorlagen identischen Punkt I. der Beschlussanträge abstimmen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die in den Vorlagen 107/2024, 108/2024, 109/2024, 111/2024 und 112/2024 benannten Angelegenheiten gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung einmalig auf den Gemeinderat übertragen werden.



## NOTDIENSTE

### Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de).

### Notrufe

**Feuerwehr und Rettungsdienst:** 112  
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-Notfalldienst):** 116117  
**Pflegestützpunkt Landkreis Calw:** 07051 160329  
**Giftnotruf:** 0761 19240

### Tierärztlicher Notfalldienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar: **07231 1332966**  
UNA Tierrettungsdienst 24h-Notruf: **0180-55 952 952** (14ct/min)

### Stadtwerke Bad Herrenalb

Störungsnummer Strom 07083 9248444  
Störungsnummer Wasser 07083 9248445

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0761/120 120 00** vermittelt.

### Notdienst der Apotheken

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

#### Donnerstag, 15.08.2024:

Adler-Apotheke Schöllbronn Tel.: 07243 - 2 95 14  
Burbacher Str. 1, 76275 Ettlingen (Schöllbronn)

#### Freitag, 16.08.2024:

Kur-Apotheke Bad Herrenalb Tel.: 07083 - 9 25 70  
Kurpromenade 31, 76332 Bad Herrenalb

#### Samstag, 17.08.2024:

St. Barbara-Apotheke Langensteinbach Tel.: 07202 - 71 22  
Hauptstr. 29, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

#### Sonntag, 18.08.2024:

Vita-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 37 49 45  
Zehntwiesenstr. 70, 76275 Ettlingen

#### Montag, 19.08.2024:

Sonnen-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 3 54 96 80  
Am Lindscharren 4, 76275 Ettlingen

#### Dienstag, 20.08.2024:

Schwarzwald Apotheke Reichenbach Tel.: 07243 - 6 17 89  
Kronenstr. 3, 76337 Waldbronn (Reichenbach)

#### Mittwoch, 21.08.2024:

Goethe Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 71 94 40  
Schleinkofer Str. 2 A, 76275 Ettlingen

#### Donnerstag, 22.08.2024:

Albtal-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 5 78 00  
Schöllbronner Str. 2, 76275 Ettlingen  
Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833  
Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)  
Im Internet: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Bad Herrenalb

#### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen**

**Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Klaus Hoffmann, 76332 Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Redaktionelles:** Herr Siebje,  
Tel. 07083 5005-23,  
E-Mail: [amtsblatt@badherrenalb.de](mailto:amtsblatt@badherrenalb.de)

#### Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

[info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

#### Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de),  
[www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)

# BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

## SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKEN-PFLEGEVEREINS BAD HERRENALB UND DOBEL

TAGESPFLEGE, AMBULANTE PFLEGE, HILFE IM HAUSHALT, HAUSNOTRUF  
An der Alb 14, Tel. 07083 50849-20, Fax: 07083 5475, Pflegenotruf: 5463

## DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012, www.diakonie-nordschwarzwald.de, dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de  
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

## TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.00 bis 14.30 Uhr; Aufnahme-Stopp für weitere Kunden

## ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350  
häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege  
24-Stunden-Telefon: 07083 923535

## ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 – 123  
Tel.: 51714, Fax: 924086  
bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

## HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747  
Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85  
Konto-Nr. 4 348 281

## STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E. V.

Senioren-Begegnungsstätte „Im Kloster 10“  
Tel.: 0160 2350109, E-Mail: stadt seniorenrat-herrenalb@gmx.de

## AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

## PRO FAMILIA, AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel.: 07231 607586-0

## LANDRATSAMT CALW – GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42 – 46, Tel.: 07051 160931

## FACHSTELLE SUCHT CALW

Bahnhofstr. 31, Tel.: 07051 93616, Fax: 07051 936188

## DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Telefonische Beratung unter 07441 860500

## VdK (SOZIALVERBAND)

Sozialberatung: Telefonisch unter 07084 5929648 mit Sozialberater Dr. Käfer

## DRK-KREISVERBAND CALW E. V.

Mobil-Ruf, Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramme (Gymnastikgruppen / Aktivierende Hausbesuche)  
Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Tel.: 07051 7009-4444  
E-Mail: sabine.wiegand@drk-kv-calw.de, daniel.vejsada@drk-kv-calw.de

## Vorlage Nr. 107/2024

### Antrag auf Baugenehmigung

**Bauvorhaben:** Errichtung eines Wohnhauses, Umnutzung Dachraum bestehende Scheune in Wohnraum

**Bauort:** Bad Herrenalb Neusatz, Calwer Straße 5, Flst. 91

### Beschluss:

II. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass zu dem o.g. Bauantrag gemäß § 34 BauGB i.V.m. § 36 (1) BauGB das Einvernehmen hergestellt wird.

## Vorlage Nr. 108/2024

### Antrag auf Baugenehmigung

**Bauvorhaben:** Neubau eines MFH

**Bauort:** Bad Herrenalb, Gaistalstr. Str. 131, Flst. 755/6, 755/12, 755/13, 755/14, 755/15

### Beschluss:

II. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass zu dem o.g. Bauantrag gemäß § 34 BauGB i.V.m. § 36 (1) BauGB das Einvernehmen hergestellt wird.

## Vorlage Nr. 109/2024

### Antrag auf Baugenehmigung

**Bauvorhaben:** Neubau eines MFH sowie Kernsanierung und Umnutzung des Restaurants in Wohnungen

**Bauort:** Bad Herrenalb, Gaistalstr. Str. 131, Flst. 755/6, 755/12, 755/13, 755/14, 755/16.

### Beschluss:

II. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass zu dem o.g. Bauantrag gemäß § 34 BauGB i.V.m. § 36 (1) BauGB das Einvernehmen hergestellt wird.

## Vorlage Nr. 110/2024

### Antrag auf Baugenehmigung

**Bauvorhaben:** Energetische Sanierung des Daches und Ausbau des Dachgeschosses zum Wohnraum

**Bauort:** Bad Herrenalb, Gernsbacher Str. 30, Flst. 261

Von der Tagesordnung genommen, da das Denkmalschutzamt weitere Unterlagen zur Prüfung angefordert hat.

## Vorlage Nr. 111/2024

### Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

**Bauvorhaben:** Neubau eines Carports mit Abstellraum sowie Aufstellung eines kleinen Holzhauses

**Bauort:** Bernbach, Südhangstr, Flst. 205

### Beschluss:

II. Der Gemeinderat hat mit 18 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, dass zu dem o.g. Bauantrag gemäß § 31 (2) BauGB i.V.m. § 36 (1) BauGB das Einvernehmen mit den u.g. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hergestellt wird.

## Vorlage Nr. 112/2024

### Antrag auf Nutzungsänderung

**Bauvorhaben:** Nutzungsänderung von bisher privat genutzten Räumen in Heilpraktiker-Praxis

**Bauort:** Neusatz, Weingässle 37/1, Flst. 177

### Beschluss:

II. Der Gemeinderat hat mit 13 Ja-Stimmen, drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen beschlossen, dass zu dem o.g. Bauantrag gemäß § 56 (5) BauGB i.V.m. § 36 (1) BauGB das Einvernehmen mit der u.g. Befreiung von den Festsetzungen der Landesbauordnung Baden-Württemberg hergestellt wird.

## Vorlage Nr. 113/2024 – Vergabe Ingenieurleistungen für das Starkregenisikomanagementkonzept

### Beschluss:

Der Gemeinderat hat mit drei Ja-Stimmen, 17 Gegenstimmen und einer Enthaltung die Beauftragung der ISTW Planungsgesellschaft mbH mit der Erstellung des Starkregenisikomanagementkonzeptes für die Stadt Bad Herrenalb zu einem Bruttopreis von 92.456,75 € abgelehnt.

## Vorlage Nr. 114/2024 – Spendenbericht II. Quartal 2024 – Annahme der Spenden

### Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

- I. Die Annahme der Spenden entsprechend Anlage 1 im Einzelfall und entsprechend Anlage 2 pauschal
- II. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Spendenbericht der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bürgermeister Hoffmann bedankt sich bei allen Spendern für ihre Unterstützung der Verwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

**Vorlage Nr. 115/2024 – Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages in der Stadt Bad Herrenalb ab dem 21.12.2025**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bad Herrenalb hat einstimmig beschlossen, I. den Stromkonzessionsvertrag für das Stadtgebiet Bad Herrenalb mit einer Laufzeit von 20 Jahren ab dem 21.12.2025 mit der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH abzuschließen.

**Vorlage Nr. 117/2024 – Verkauf der FlSt. 164/1 (bebaut) & 163/2 (unbebaut), Gemarkung Rotensol, Schulweg 10**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat mit 12 Ja-Stimmen, sieben Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen:

I. Dem Verkauf des bebauten städtischen Grundstückes FlSt. 164/1 gemeinsam mit dem unbebauten Grundstück FlSt. 163/2, beide Gemarkung Rotensol, Schulweg 10, mit einer Fläche von insgesamt 1.513 m<sup>2</sup> (FlSt. 164/1 – 1.099 m<sup>2</sup>; FlSt. 163/2 – 414 m<sup>2</sup>; vorbehaltlich einer endgültigen Vermessung) mittels Bieterverfahren wird zugestimmt.

II. Die Stadtverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung des Bieterverfahrens zu treffen. Form und Rahmenbedingungen des Bieterverfahrens sowie der Angebotsabgabe werden von der Stadtverwaltung verbindlich festgesetzt. Das Mindestgebot beträgt 250.000 €.

III. Die Angebotsöffnung sowie die Auswertung derselben erfolgt unter Beteiligung eines hierfür einzuberufenden beratenden Gremiums nach § 41 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, bestehend aus je einem Fraktionsmitglied, dem Ortsvorsteher, dem Bürgermeister, dem Stadtkämmerer und einer schriftführenden Person. Die Vertreter der Fraktionen werden rechtzeitig durch das Gremium bestimmt. Es wird eine Rangliste erstellt – je höher das Gebot, desto höher ist der Platz der Rangliste. Den Zuschlag für die Baupläze erhalten grundsätzlich die Bieter bzw. Bietergemeinschaft, die das höchste Gebot abgegeben haben. Bei gleichem Gebot entscheidet grundsätzlich das Los.

IV. Die Stadtverwaltung wird weiterhin dazu ermächtigt, das Grundstück nach Auswertung der eingegangenen Angebote an den Höchstbietenden zu verkaufen und den Kaufvertrag abzuschließen.

V. Der Erlös des alten Schulhauses Rotensol ist zweckgebunden für Investitionen insbesondere für das Schulhaus in Neusatz zu verwenden.

**Vorlage Nr. 118/2024 – Verkauf einer Teilfläche des FlSt. 321/3, Gemarkung Bad Herrenalb, (Schweizer Wiese) an die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat mit 12 Ja-Stimmen, sechs Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschlossen:

I. Dem Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes FlSt. 321/3, Gemarkung Bad Herrenalb, Schweizer Wiese, mit einer Fläche von 870 m<sup>2</sup> (vorbehaltlich einer endgültigen Vermessung) zu einem Quadratmeterpreis von 290 €/m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

II. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen zur Veräußerung der Teilfläche einzuleiten und umzusetzen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Kaufvertrag mit der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH abzuschließen.

**Vorlage Nr. 119/2024 – Breitbandausbau Bad Herrenalb – Kernstadt – Beauftragung des Ausschreibungsverfahrens**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

I. Die Verwaltung wird beauftragt, den Landrat des Landkreises Karlsruhe zu ermächtigen, die Ausschreibung für die Graue-Flecken Gebiete Rotenbächle, Schwimmbadstraße, Herrenalb Nordost, Kullenmühle und entlang Ettlinger Straße inklusive „homes passed“ Adressen im Namen und auf Rechnung der Stadt Bad Herrenalb zu veröffentlichen.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, den Landrat des Landkreises Karlsruhe zu ermächtigen, das aus der vorgenannten Aus-

schreibung hervorgehende (gewinnende) Angebot für den FTTB/H-Ausbau auf Rechnung der Stadt Bad Herrenalb zu vergeben.

**Vorlage Nr. 120/2024 – Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat mit 18 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen beschlossen:

I. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH dem vorliegenden Jahresabschluss 2023 wie folgt zuzustimmen:

a) Der Jahresabschluss 2023 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.202.060,81 € festgestellt.

b) Die Kapitalrücklage wird in Höhe von 1.379.066,03 € aufgelöst.

c) Der Bilanzgewinn von 177.005,22 € wird an die Gesellschafter gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages ausgeschüttet.

d) Der Aufsichtsrat wird für den Zeitraum 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 entlastet

e) Der Jahresverlust der versorgungsfremden Sparte (Bäderbetrieb) in Höhe von 1.586.854,75 € wird gemäß § 16 II des Gesellschaftsvertrages durch die Stadt ausgeglichen.

II. Den durch die Finanzbeziehungen zwischen den Stadtwerken Bad Herrenalb GmbH und der Stadt entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 232.850,89 € sowie dem nachstehend aufgeführten Deckungsvorschlag wird gemäß § 84 der Gemeindeordnung zugestimmt.

**Vorlage Nr. 121/2024 – Satzung über Verkaufsoffene Sonntage 2024**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

I. Für das Jahr 2024 werden folgende Verkaufsoffene Sonntage festgesetzt: 01.09.2024 (Street Food Fiesta) und 29.09.2024 (Herbstmarkt)

## Kindergärten und Schulen

### Kindergarten Regenbogen

#### Bericht über den Ausflug der Blauen und Roten Krippengruppen

Voller Vorfreude starteten wir zu unserem gemeinsamen Ausflug. Lange schon haben wir mit dem Gedanken gespielt, gemeinsam mit den Kindern eine Fahrt mit der Straßenbahn zu unternehmen. Nun war es endlich so weit. Wir alle konnten es kaum abwarten, bis wir tatsächlich die Bahn heranziehen sahen und einsteigen konnten. Alles klappte reibungslos und sogar unser großes Kindertaxi fand Platz in der Straßenbahn. Während der Fahrt gab es so viel zu entdecken, dass die Zeit wie im Flug verging und wir schließlich in Ettlingen aussteigen mussten. Vom Bahnhof aus liefen wir gemeinsam Richtung Horbachpark. Dort angekommen, stärkten wir uns erst einmal bei einem gemeinsamen Picknick.

Danach waren die Kinder nicht mehr zu halten und freuten sich darauf, die Trampoline im Park zu benutzen. Darüber hinaus gab es noch einen Barfußpark, einen Tunnel aus Weidenzweigen und vieles mehr zu entdecken. Viel zu schnell verging die Zeit. Jeder durfte noch einmal rutschen, bevor wir uns auf den Heimweg machten. Überglücklich und ein wenig erschöpft von den vielen Eindrücken kamen wir schließlich wieder am Bahnhof in Bad Herrenalb an. Eines wissen wir aber ganz sicher: Es hat uns allen so gut gefallen, dass wir schon recht bald wieder einen Ausflug mit der Straßenbahn planen möchten.

## Informationen der Feuerwehr

### Abteilung Stadt

#### Übungstermine

##### Termine Aktive:

11.09., 19.30 Uhr Übung  
14.09., 18.00 Uhr Festaufbau  
15.09., Feuerwehrfest

##### Termine Jugendfeuerwehr:

16.09., 18.30 Uhr Übung  
30.09., 18.30 Uhr Übung  
14.10., 18.30 Uhr Übung

##### Termine Bambinifeuerwehr:

13.09., 18.00 Uhr Übung  
27.09., 18.00 Uhr Übung  
11.10., 18.00 Uhr Übung

Wir haben dein Interesse geweckt und du hast Lust, bei uns mit anzupacken? Dann besuche uns doch einfach bei einer unserer Übungen am Gerätehaus in der Graf-Berthold-Straße.

Kontakt: info@feuerwehr-badherrenalb.de  
Deine Feuerwehr

### Abteilung Neusatz-Rotensol

#### Übungstermine

##### Übung Aktive

16.08.2024, 20:00 Uhr

##### Übung Jugendfeuerwehr

16.09.2024, 18:00 – 20:00 Uhr

##### Übung Feuerfuchse

16.09.2024, 17:30 – 18:30 Uhr

## Kirchliche Mitteilungen

### Ökumenischer Gedankenstoß

#### Gespannt auf das Neue

875 Jahre Bad Herrenalb. Vor 875 Jahren wurde im Tal der sieben Bäche ein Kloster gegründet, aus dem im Laufe der Zeit die Stadt Herrenalb hervorging. Geschenkt, dass es das Kloster seit fast 500 Jahren nicht mehr gibt. Und das Seminar, dass nach der Reformation in die Klostergebäude einzog, hatte nur kurz Bestand.

Bemerkenswert ist, wie weit die kirchliche Tradition in unserer Gegend zurückreicht. Unserem Denken in sehr viel kürzeren Zeiträumen (Wahlperiode, Schuljahr, bis zum nächsten Wochenende) stehen Jahrhunderte gegenüber. So lange hat das „Ora et Labora“ (Bete und arbeite) der Mönche unsere Orte geprägt, in wirtschaftlicher, aber auch in geistlicher Hinsicht.

Die Klostergeschichte zeigt: Christlicher Glaube muss nicht organisiert sein, wie wir es kennen, mit einer starken Kirchenorganisation. Die Orden mit ihren Klöstern (auch das in Frauenalb) waren unabhängig von der Kirche, in wirtschaftlicher, aber auch in geistlicher Hinsicht.

Allerdings war das Kloster durchaus eingebunden in die Machtstrukturen der Welt. Ja, die ersten Mönche gingen in die Einöde – aber weil der herrschaftliche Stifter sie dort haben wollten.

Mit der Zeit und mit zunehmendem Besitz wurde auch das Kloster zu einer Herrschaft, ihm gehörten die Orte im Umland und weit darüber hinaus. In dem Kloster fanden jedoch viele Menschen ihren Ort im Leben, in geistlicher, aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Die Zeit des Klosters Herrenalb endete, als mit der Reformation eine neue Epoche anbrach. Der christliche Glaube fand andere Lebensformen.

Das christliche Leben, wie wir es kennen, eingebunden in eine starke Kirchenorganisation wird immer schwächer. Welche neue Zeit bricht an? Ich kann es nicht absehen. Aber im Vertrauen Jesus Christus, den Herrn der Kirche, und im Blick auf 875 Jahre Bad Herrenalb bin ich gespannt auf das Neue.

Pfr. Matthias Ahrens

### Treffpunkt Kirche im Kurpark



### Evangelische Verbund Kirchengemeinde Bad Herrenalb und Bernbach



#### Evangelische Verbundkirchengemeinde Bad Herrenalb und Bernbach

Evangelisches Pfarramt Bad Herrenalb  
Mihaela und Robert, Pfr. z.A. Mađarić Beer  
Im Kloster 9  
Bad Herrenalb

Tel.: 07083 – 524255 Fax: 07083 – 524256

E-Mail: Pfarramt.Bad-Herrenalb@elkw.de

Pfarrer Robert Mađarić Beer befindet sich noch bis zum 18. August im Urlaub.

Die Kasualvertretung in dringenden Fällen übernimmt  
Florian Lampadius, Loffenau, Telefon 2320.

Pfarramtssekretärin: Doris Sesing; Doris.Sesing@elkw.de

Öffnungszeiten: des Pfarramts-Sekretariates:  
donnerstags sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Kirchenpflegerin: Sabine Hädinger, Tel.: 54 26;  
Sabine.Haedinger@elkw.de

Jugendreferentin: Virginia Klumpp,

E-Mail: jugendreferat.badherrenalb@elkw.de

Tel.: 07083-5006581 Frau Klumpp befindet sich vom 12.08.2024 bis zum 01.09.2024 im Urlaub.

Mesner und Hausmeister: Alexander Friesen, Tel.: 0175-11 83 2 83

Öffnungszeiten der Klosterkirche: dienstags – sonntags,  
10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Öffentliche Klosterführungen immer freitags um 14.30 Uhr,  
Treffpunkt Paradies

Freitag, 16.08.2024.2024

Die Gemeindebücherei ist ab dem 6. September wieder geöffnet.

Sonntag, 18.08.2024

10 Uhr Kurze Erfrischung oder Lebendiges Wasser!

Jesus und Samariterin am Brunnen, Meditativer Gottesdienst  
mit Pfarrerin in R. Dr. Anita Müller-Friese